

# DARSTELLUNGEN / ÄNDERUNGEN

## Darstellungen durch Planzeichen und Text

### 1. Art der baulichen Nutzung (§ 5 Abs. 2 Nr.1 BauGB)



### 2. Hauptversorgungsleitungen (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB)



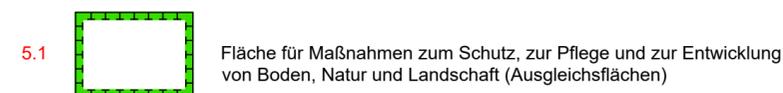
### 3. Grünflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB)



### 4. Flächen für den Hochwasserschutz (§ 5 Abs. 2 Nr. 7 BauGB)



### 5. Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB)



### 6. Planungen und sonstige Nutzungsregelungen zur Durchgrünung von Bauflächen

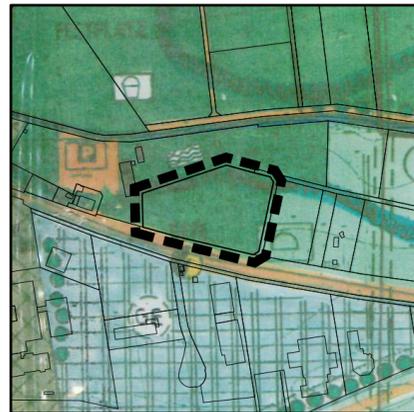


### 7. Sonstiges



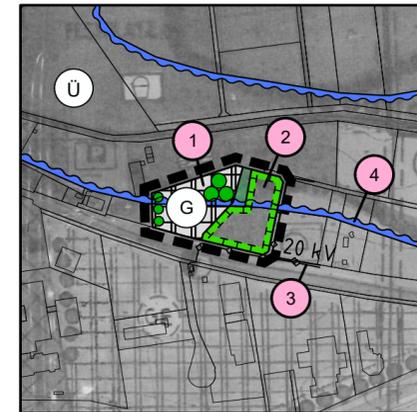
# PLANTEILE

Flächennutzungsplan in der Fassung seiner letzten Änderung



BAD KÖNIGSHOFEN i. GR.

18. Änderung des Flächennutzungsplanes



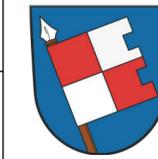
## Maßnahmen der 18. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bad Königshofen i. Gr.:

- 1 Änderungsmäßnahme Nr. 1:  
Darstellung von ca. 0,36 ha gewerbliche Bauflächen
- 2 Änderungsmäßnahme Nr. 2:  
Darstellung von ca. 0,33 ha Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (Ausgleichsflächen)
- 3 Änderungsmäßnahme Nr. 3:  
Kennzeichnung Hauptversorgungsleitung (20 kV-Bestandskabel Stromversorgung)
- 4 Änderungsmäßnahme Nr. 4:  
Aktualisierung des amtlich festgesetzten Überschwemmungsgebietes der Fränkischen Saale



M. 1 / 5000  
Stand Plangrundlage DFK Juni 2022

(rot gekennzeichnete Text = Änderungen zur Planfassung vom 08.11.2022)



# BAD KÖNIGSHOFEN

## 18. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER STADT BAD KÖNIGSHOFEN i. GR.

STADT BAD KÖNIGSHOFEN i. GRABFELD, STADTTTEIL BAD KÖNIGSHOFEN i. GRABFELD  
LANDKREIS RHÖN-GRABFELD  
REGIERUNGSBEZIRK UNTERFRANKEN

### VERFAHRENSVERMERKE

1. Die Stadt Bad Königshofen i. Gr. hat mit Beschluss des Stadtrates vom 28.01.2021 die 18. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am 19.12.2022 ortsüblich bekannt gemacht.
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Auslegung für den Vorentwurf des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 08.11.2022 hat in der Zeit vom 28.12.2022 bis 06.02.2023 stattgefunden.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 08.11.2022 hat in der Zeit vom 20.12.2022 bis 06.02.2023 stattgefunden.
4. Zu dem Entwurf des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom ..... wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom ..... bis ..... beteiligt.
5. Der Entwurf des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom ..... wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom ..... bis ..... öffentlich ausgelegt.
6. Die Stadt Bad Königshofen hat mit Beschluss des Stadtrates vom ..... die 18. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom ..... festgestellt.

Bad Königshofen, den .....

Thomas Helbling (1. Bürgermeister)

(Siegel)

### 8. Ausgefertigt

Bad Königshofen, den .....

Thomas Helbling (1. Bürgermeister)

(Siegel)

9. Die Erteilung der Genehmigung der 18. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am ..... gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Flächennutzungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Stadt zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt Auskunft gegeben. Die 18. Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit rechts-wirksam. Auf die Rechtsnachfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie die Einsehbarkeit des Flächen-nutzungsplanes, einschließlich Begründung und Umweltbericht, wurde in der Bekanntmachung hinge-wiesen.

Bad Königshofen, den .....

Thomas Helbling (1. Bürgermeister)

(Siegel)

## Entwurf

PLANVERFASSER:

Aufgestellt: 08.11.2022

Geändert: 09.11.2023



M. 1 / 5000